

---

# Breitband Austria 2020

## Access (BBA2020\_A)

---

Bewertungshandbuch zur  
Sonderrichtlinie

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Stabstelle - Informations- und Kommunikationsinfrastruktur  
[www.breitbandfoerderung.at](http://www.breitbandfoerderung.at)  
[www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)

Februar 2018

# Inhalt

I. Allgemeines	3
II. Förderungsziele	3
III. Formalprüfung und Qualitätsbewertung	4
Bewertung von Teilleistungen	4
IV. Förderungsempfehlung	5
Qualitätskriterien (Übersicht, Punkteanzahl)	5
Qualitätskriterien (Bewertungsmethode)	6
1. Geografische Abdeckung	6
2. Regionale Relevanz	10
3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot	11
4. Standardangebot und Endkundenpreise	13

## I. Allgemeines

Die vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen des Masterplans zur Breitbandförderung erlassene Sonderrichtlinie „Breitband Austria 2020\_Access“ (kurz „BBA2020\_A“) soll den Wettbewerb zum Ausbau von Hochleistungs-Breitbandinfrastrukturen in jenen Gebieten stimulieren, die über den Wettbewerb nicht entsprechend den Zielen der Breitbandstrategie 2020 versorgt würden.

Demnach sind Investitionsvorhaben betreffend

1. den Ausbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA-Netze), die eine wesentliche Verbesserung bei der Anbindung von Privathaushalten und Unternehmen ermöglichen und
2. die Modernisierung des Breitbandgrundversorgungsnetzes hin zu einem NGA-Netz, förderbar.

Dieses Bewertungshandbuch dient im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie, Punkt VIII. c) – Ablauf der Förderungsgewährung – zur vertiefenden Information der mit der Prüfung und Bewertung der Förderungsansuchen befassten Personen und soll eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Behandlung der Förderungswerber gewährleisten. Die im Bewertungshandbuch enthaltenen Beschreibungen und Berechnungen sind als Hinweise zu verstehen.

Alle mit der Prüfung und Bewertung von Förderungsansuchen beauftragten Personen unterliegen einem strengen Verschwiegenheitsgebot!

## II. Förderungsziele

Hauptziel von BBA2020\_A ist eine wesentliche Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit, die durch die Ausweitung der geografischen Netzabdeckung (Coverage) und durch die Steigerung der Access-Qualität (Speed) charakterisiert ist.

Nebenziel des Förderungsprogramms ist die Belegung des Wettbewerbs auf allen Ebenen durch marktkonforme Vorleistungsangebote und Endkundenprodukte im Sinne der Verfügbarkeit einer zuverlässigen NGA-Qualität von mehr als 30 Mbit/s<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Nach der EU-Verordnung VO (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015 müssen Anbieter von Internetzugangsdiensten sicherstellen, dass bei einem Festnetzinternetzugang die normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite – das ist jene Bandbreite, die der Endkunde zu 95 % des Tages nutzen kann – angegeben wird. Bei mobilen Internetzugangsdiensten ist die geschätzte maximale Bandbreite anzugeben.

### III. Formalprüfung und Qualitätsbewertung

Die Prüfung und Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt im Wege einer Formalprüfung und einer anschließenden Bewertung anhand der w.u. beschriebenen objektivierbaren Qualitätskriterien und wird bei der Abwicklungsstelle durchgeführt.

Wenn das Förderungsansuchen zeitgerecht, formal richtig und im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie Punkt VIII. b) vollständig eingebracht wurde, die unterfertigte Verpflichtungserklärung beiliegt, und aus dem Leistungsverzeichnis samt Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit ersichtlich ist, wird dies schriftlich festgehalten und das Ansuchen der Qualitätsbewertung zugeführt.

Die Formalprüfung sichert den Mindeststandard des Vorhabens, sie endet bei Nichterfüllung mit dem Ausschluss des Förderungsansuchens. Details zur Formalprüfung können den von der Abwicklungsstelle zur Verfügung gestellten Unterlagen entnommen werden.

Die Qualitätsbewertung gewährleistet die Kompatibilität des Vorhabens mit den Förderungszielen und dient zur Ermittlung der/des bestgeeigneten Vorhaben/s. Dazu wird im Zuge eines Aufrufs bei der Abwicklungsstelle eine Bewertungsjury aus mindestens drei unabhängigen Experten/innen gebildet.

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt gesondert nach den Ausschreibungsgebieten (NUTS3-Regionen) nach den ausgeschriebenen Losen. Vor der Detailbewertung nach den Qualitätskriterien wird die Erfüllung der besonderen Förderungsbedingungen im Sinne der o.g. Sonderrichtlinie Punkt VI. anhand folgender Fragstellungen überprüft:

- a. Wurden bei der dem Förderungsansuchen zugrundeliegenden Planung die im Ausbaugesamt vorhandenen mitnutzbaren Infrastrukturen fremder Eigentümer oder Nutzungsberechtigter berücksichtigt, soweit dies wirtschaftlich zumutbar und technisch vertretbar war?
- b. Umfasst das Förderungsansuchen ein schriftliches Standardangebot, das zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen einen „umfassenden Zugang auf Vorleistungsebene“ gewährleistet?
- c. Umfasst das Förderungsansuchen GIS-Daten zu den im Ausbaugesamt verfügbaren eigenen Infrastrukturen sowie zur geplanten Abdeckung und angestrebten Qualität und sind die GIS-Daten in der vom BMVIT zur Verfügung gestellten Web-GIS-Applikation eingegeben?

#### Bewertung von Teilleistungen

Das Förderungsangebot an den Förderungswerber kann sich gem. Sonderrichtlinie Punkt VIII e) auf Teilleistungen (Ausbauprojekte) auf der Ebene von Gemeindegebieten beziehen.

Zur Ermittlung des bestgeeigneten Förderungsansuchens gilt folgende Vorgangsweise:

1. Feststellung eventueller geografischer Überlappungen von Förderungsansuchen im Ausschreibungsgebiet und Auflistung der betroffenen Gemeinden.
2. In diesen Gemeinden ist die Bewertung der überlappenden Förderungsansuchen durchzuführen.
3. Weiters ist die Bewertung der Förderungsansuchen für jene Gemeinden durchzuführen, wo keine Überlappungen festgestellt wurden.
4. Danach ist eine Reihung der Förderungsansuchen auf Basis der ermittelten Punkteanzahl vorzunehmen.

## IV. Förderungsempfehlung

Die Bewertungsjury hält die ermittelten Ergebnisse in einer schriftlichen Förderungsempfehlung an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie fest. Die Förderungsempfehlung kann Auflagen und/oder Bedingungen zur Erhöhung der Förderungswirkung beinhalten.

### Qualitätskriterien (Übersicht, Punkteanzahl)

Im Zuge der Qualitätsbewertung werden zu 15 Einzelkriterien, die in vier Gruppen gegliedert sind, Punkte bzw. Zehntelpunkte vergeben – die maximale Punkteanzahl beträgt 100.

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die zumindest 50 Punkte erreichen.

1. Geografische Abdeckung mit NGA-Qualität (maximal 41 Punkte)
  - 1.1. Steigerung der Verfügbarkeit auf Basis von Wohnsitzen
  - 1.2. Ausmaß der räumlichen Verbesserung
  - 1.3. Zugangspunkte für Mitnutzung- oder Überlassung
  - 1.4. Summenbandbreite der Accesstechnologie pro Wohnsitz
  - 1.5. Durchschnittliche Anbindungsbandbreite
  - 1.6. Verteilung der Bandbreiten im Förderungsgebiet
2. Regionale Relevanz (maximal 18 Punkte)
  - 2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche
  - 2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren
  - 2.3. Regionalökonomische Aspekte
3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot (maximal 26 Punkte)
  - 3.1. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der Verfügbarkeit
  - 3.2. Förderungseffizienz im Verhältnis zur Steigerung der durchschnittlich gewichteten Bandbreite
  - 3.3. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten
  - 3.4. Kooperationsumfang über Sektoren hinweg (insbesondere Kooperation mit Energie-, Straßen- und Wassersektor)
4. Standardangebot und Endkundenprodukte (maximal 15 Punkte)
  - 4.1. Standardangebot
  - 4.2. Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen zu den angebotenen Endkundenprodukten

## Qualitätskriterien (Bewertungsmethode)

### 1. Geografische Abdeckung

Der Beitrag des Vorhabens zur flächendeckenden Verfügbarkeit von Hochleistungs-Breitbandinfrastruktur wird anhand der Auswirkungen der Investition auf die NGA-Verfügbarkeit im Ausschreibungsgebiet bewertet.

#### 1.1. Steigerung der Verfügbarkeit auf Basis von Wohnsitzen

Die Verfügbarkeit einer zuverlässigen NGA-Qualität von mehr als 30 Mbit/s an den Wohnsitzen im Förderungsgebiet<sup>2</sup> wird anhand des Verhältnisses zwischen neu versorgten Wohnsitzen und nicht versorgten Wohnsitzen bewertet (Neuversorgungsgrad); dabei gilt für die Bewertung der Breitbandversorgung über Drahtlosnetze: Indoor-Wert = Outdoor-Wert minus 20dB

$$VG_W = \frac{\sum N_W}{\sum U_W}$$

$VG_W$ ... Neuversorgungsgrad von Wohnsitzen im Versorgungsgebiet<sup>3</sup> mit NGA-Qualität

$\sum N_W$ ... Summe der vom Förderungswerber mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 30 Mbit/s versorgbaren Wohnsitze über alle neu erschlossenen Rasterzellen

$\sum U_W$ ... Summe der nicht versorgten Wohnsitze über alle Rasterzellen im Förderungsgebiet

**Datenbasis:** Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen mit Wohnsitzen) zur verfügbaren Qualität

**Maximalpunktzahl:** 8

#### 1.2. Ausmaß der räumlichen Verbesserung

Das Ausmaß der räumlichen Verbesserung (Coverage) mit NGA-Qualität von mehr als 30 Mbit/s wird anhand des Verhältnisses zwischen der Anzahl an neu versorgbaren Rasterzellen mit Wohnsitzen (Festnetz bzw. Drahtlosnetz-Indoor) und der Anzahl an nicht versorgten Rasterzellen mit Wohnsitzen im Förderungsgebiet bewertet. Indoor- und Outdoor-Shapes sind gesondert dargestellt. Für die Bewertung der Breitbandversorgung über Drahtlosnetze gilt: Indoor-Wert = Outdoor-Wert minus 20dB

Wenn durch Mobilfunklösungen neben der Verbesserung der Versorgung von Rasterzellen mit Wohnsitzen auch Rasterzellen ohne Wohnsitze mit NGA-Qualität von mehr als 30 Mbit/s (Outdoor) versorgt werden, können Ergänzungspunkte vergeben werden.

$$C_W = \frac{\sum \text{Rasterzellen } N_W}{\sum \text{Rasterzellen } U_W}$$

$C_W$ ... Verbesserungsgrad der Indoor-Versorgung mit NGA-Qualität in den Rasterzellen mit Wohnsitzen

$\sum \text{Rasterzellen } N_W$ ... Summe der mit mehr als 30 Mbit/s versorgbaren Rasterzellen mit Wohnsitzen

$\sum \text{Rasterzellen } U_W$ ... Summe der nicht versorgten Rasterzellen mit Wohnsitzen im Förderungsgebiet

<sup>2</sup> Das Förderungsgebiet ist mit dem Ausschreibungsgebiet ident (NUTS3-Gebiet).

<sup>3</sup> Das Versorgungsgebiet ist das vom Förderungsansuchen umfasste Gebiet.

$$C_O = \frac{\sum \text{Rasterzellen } N_O}{\sum \text{Rasterzellen } U_O}$$

$C_O$  ... Verbesserungsgrad der Outdoor-Versorgung mit NGA-Qualität in den Rasterzellen ohne Wohnsitze

$\sum \text{Rasterzellen } N_O$  ... Summe der mit mehr als 30 Mbit/s versorgbaren Rasterzellen ohne Wohnsitze

$\sum \text{Rasterzellen } U_O$  ... Summe der nicht versorgten Rasterzellen ohne Wohnsitze im Förderungsgebiet

**Datenbasis:** Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen);  
Angaben zur Flächenabdeckung (Indoor- und Outdoor-Shapes)

**Maximalpunktzahl:** 10 (8+2)

### 1.3. Zugangspunkte für Mitnutzung- oder Überlassung

Bei der Bewertung steht die Gewährleistung eines effektiven Zugangs zur Nutzung der geförderten Infrastruktur durch Drittbetreiber im Vordergrund. Die Bewertung erfolgt nach Prüfung der technischen Spezifikationen (Liste der Zugangsprodukte) und der angebotenen Bedingungen betreffend den Zugang zu Schaltstellen, Zugangs- bzw. Anschaltpunkten etc. Insbesondere soll die Dimensionierung der Kapazitäten (Leerrohre, Glasfaserkabel, etc.) für mehrere Kabelnetze ausreichen und sowohl für Point-to-Point als auch für Point-to-Multipoint Anbindungen ausgelegt sein, wobei eine "Point-to-Point-Topologie" zu bevorzugen ist.

**Datenbasis:** Web-GIS-Daten zur Leitungs- bzw. Trassenführung; Standardangebot

**Maximalpunktzahl:** 7

### 1.4. Summenbandbreite der Accesstechnologie pro Wohnsitz

Es wird die theoretische Leistungsfähigkeit des Netzes im Vollbetrieb anhand der Angaben theoretisch an einem Wohnsitz möglichen Bandbreite bei gleichzeitiger Nutzung durch alle Wohnsitze im Versorgungsbereich bewertet (Überbuchungsfaktor). Werden bei einem Vorhaben mehrere Technologien gemeinsam eingesetzt, so ist die höhere am Wohnsitz verfügbare Bandbreite bewertungsrelevant.

**Datenbasis:** Angaben zur Zugangstechnologie und zur maximalen Summenbandbreite am letzten Verteiler (PoP<sup>4</sup>: Access-Seite)

**Maximalpunktzahl:** 3

### 1.5. Durchschnittliche Anbindungsbandbreite

Es werden die Angaben zur Leistungsfähigkeit der Backhaul-Anbindung anhand der theoretisch möglichen Bandbreite an einem Wohnsitz bei gleichzeitiger Nutzung durch alle Wohnsitze im Versorgungsgebiet bewertet.

**Datenbasis:** Angaben zur Zugangstechnologie (Festnetz, Richtfunk) und zur Backhaul-Anbindung am letzten Verteiler (PoP: Backhaul-Seite)

**Maximalpunktzahl:** 3

<sup>4</sup> Der PoP (Point of Presence) ist ein Zugangspunkt im Sinne des Standardangebots.

### 1.6. Verteilung der Bandbreiten im Förderungsgebiet

Bewertet wird die Verbesserung der NGA-Qualität im Versorgungsgebiet anhand der Zukunftsfähigkeit der Access-Technologie (Gewichtungsfaktor).

Dazu werden die Wohnsitze im Versorgungsgebiet nach Bandbreitenklassen (Downloadraten) aufgeteilt und die Verteilung vor ( $UW_{(BK)IST}$ ) und nach ( $NW_{(BK)PLAN}$ ) dem Ausbaurvorhaben dargestellt. Zukünftig versorgbare Wohnsitze ( $NW$ ) in den Klassen größer 30 Mbit/s werden zuerst mit dem Wert der Breitbandklasse (z.B. 30) und danach mit dem Gewichtungsfaktor ( $G$ ) multipliziert. Die Summe der gewichteten Werte aller Klassen größer 30 Mbit/s wird schließlich durch die Summe aller neu versorgbaren Wohnsitze > 30 Mbit/s dividiert.

Das Ergebnis der Berechnung zeigt die durchschnittliche gewichtete NGA-Qualität pro Wohnsitz nach dem Ausbau und bildet die Bewertungsgrundlage für 1.6 und 3.2.

$$NW_{(BK)G} = \sum_{i=1}^n N_{WBK_i} * BK * G$$

$$DBB_G = \frac{NW_{(BK)G}}{N_W}$$

$UW_{(BK)IST}$  ... Summe der vor dem Ausbaurvorhaben unversorgten Wohnsitze nach Bandbreitenklasse in den vom Ausbaurvorhaben umfassten Rasterzellen

$NW_{(BK)PLAN}$  ... Summe der nach dem Ausbaurvorhaben versorgten Wohnsitze nach Bandbreitenklasse in den vom Ausbaurvorhaben umfassten Rasterzellen

$NW_{(BK)G}$  ... gewichtete Summe der versorgbaren Wohnsitze über alle neu erschlossenen Rasterzellen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit der jeweiligen Bandbreitenklasse

$DBB_G$  ... zeigt die durchschnittliche gewichtete NGA-Qualität pro Wohnsitz nach dem Ausbau

$i, n$  ... Laufindex und maximal versorgbare Rasterzellen mit Wohnsitzen

$BK$  ... Breitbandklassen

$G$  ... Gewichtungsfaktor

Access-Technologie	Gewichtungsfaktor $G$
FTTH, FTTB	x 1,0
DOCSIS 3.0, 3.1	x 0,8
xDSL (FTTC FTTS)	x 0,6
LTE-A	x 0,3
LTE	x 0,15



Bandbreitenklasse BK	Bandbreite [Mbit/s]	IST-Wert (netto) $U_{W(BK)IST}$	Plan-Wert (netto) $N_{W(BK)PLAN}$	Plan-Wert (gewichtet) $N_{W(BK)G}$
0	$0 \leq 30$	$U_W$	$U_W - N_W$	-
30	$> 30 \leq 50$	-	$N_W$	$N_W * BK * G$
50	$> 50 \leq 70$	-	$N_W$	$N_W * BK * G$
70	$> 70 \leq 100$	-	$N_W$	$N_W * BK * G$
100	$> 100 \leq 500$	-	$N_W$	$N_W * BK * G$
500	$> 500 \leq 1000$	-	$N_W$	$N_W * BK * G$
1000	$> 1000$	-	$N_W$	$N_W * BK * G$
				$\sum_{i=1}^n N_{WBK_i} * BK * G$

Datenbasis: Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen mit Wohnsitzen); Antragsunterlagen

Maximalpunktezahl: 10

## 2. Regionale Relevanz

Der Ausbau ultraschneller Breitband-Hochleistungsinfrastruktur wird im Hinblick auf die sozioökonomischen Auswirkungen auf das Förderungsgebiet bewertet. Dabei ist die Planungsqualität im Hinblick auf die Darstellung der Trassenführung und den daraus resultierenden Anbindungsmöglichkeiten für öffentliche Einrichtungen und Betriebsstätten von besonderer Bedeutung. Weiters soll der Zugang zu Arbeits- und Freizeitangeboten in die Bewertung einfließen.

### 2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche

Bewertet wird der optimale Einsatz von leitungsgebundenen und drahtlosen Zugangstechnologien zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse von Tourismus- oder Modellregionen (wie z.B. Smart Cities) und zur Versorgung abgelegener Gebiete (wie z.B. Streusiedlungen).

Die Bewertung erfolgt nach Prüfung der Zweckmäßigkeit von Netzqualität bzw. Netztopologie unter besonderer Berücksichtigung von Tourismus- und Naherholungsgebieten.

**Datenbasis:** Web-GIS-Daten (Rasterzellen mit besonders schlechter Versorgung); aggregierte Statistik-Daten zu Sommer- und Wintertourismus (Nächtigungen) auf Gemeindeebene; Antragsunterlagen

**Maximalpunktzahl:** 6

### 2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren

Bewertet wird, inwieweit das geplante Zugangsnetz die Möglichkeit bietet, ultraschnelle Anschlüsse für öffentliche Einrichtungen wie insbesondere für Schulen, Gemeindeämter, Bauhöfe u.a. oder auch für Betriebsstätten kostengünstig und nachhaltig zu erstellen, wobei auch Ausbauprojekte, die mit anderen Förderungen realisiert wurden bzw. realisiert werden können, zu berücksichtigen sind.

Die Bewertung erfolgt nach Prüfung der möglichen Anbindungen insbesondere für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen und der für diese Einrichtungen optimalen Netzqualität bzw. Netztopologie.

**Datenbasis:** Web-GIS-Daten zur Anzahl und Lage von Schulen, anderen öffentlichen Einrichtungen und Betriebsstätten im Ausschreibungsgebiet; Antragsunterlagen

**Maximalpunktzahl:** 6

### 2.3. Regionalökonomische Aspekte

Es werden die Auswirkungen des Ausbauprojekts auf das Förderungsgebiet vor dem Hintergrund regionalökonomischer Faktoren bewertet.

Besonders förderungswürdig sind insbesondere Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und/oder hoher Abwanderung, aber auch Schwerpunktgebiete, die im Zuge der Ausschreibung festgelegt wurden.

**Datenbasis:** Web-GIS-Daten (z.B. Schwerpunktgebiete mit besonders schlechter Versorgung); Arbeitslosenstatistik auf Basis der Arbeitsmarktbezirke; Daten zur Abwanderung auf Gemeindeebene (2004–2014) auf Basis der Gemeindegrenzen 2012

**Maximalpunktzahl:** 6

### 3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot

Das Förderungsansuchen ist anhand wirtschaftlicher Kriterien im Hinblick auf den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu bewerten.

Dazu wird der errechnete Förderungsbedarf (Förderungslücke) in Relation zur Verbesserung von Abdeckung und Übertragungsgeschwindigkeit gesetzt und der Förderungssatz ermittelt und das Kooperationspotenzial des Vorhabens berücksichtigt.

#### 3.1. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der Verfügbarkeit

Bewertung des Verhältnisses zwischen Förderungsbedarf und Verfügbarkeit von neuen Endkundenanschlüssen mit mehr als 30 Mbit/s.

$$FE_W = \frac{FB}{N_W}$$

$FE_W$ ... Förderungseffizienz bezogen auf die neu versorgbaren Wohnsitze

$FB$ ... Beantragte Förderung

$N_W$ ... Summe der vom Förderungswerber versorgbaren Wohnsitze mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 30 Mbit/s über alle neu erschlossenen Rasterzellen

**Datenbasis:** Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen mit Wohnsitzen); Antragsunterlagen (Planrechnung)

**Maximalpunktezahl:** 8

#### 3.2. Förderungseffizienz im Verhältnis zur Steigerung der durchschnittlich gewichteten Bandbreite

Bewertung des Verhältnisses zwischen Förderungseffizienz bezogen auf die neu versorgbaren Wohnsitze und der voraussichtlichen durchschnittlichen gewichteten NGA-Qualität am Netzabschlusspunkt (Wohnsitz).

Es wird dazu die PLAN/IST-Abweichung für die versorgbaren Wohnsitze über die unter 1.6 genannten Bandbreitenklassen errechnet und der Mittelwert gebildet (DBBg).

$$FE_{BB} = \frac{FE_W}{DBB_G}$$

$FE_{BB}$ ... Förderungseffizienz bezogen auf die durchschnittliche gewichtete NGA-Qualität pro versorgbaren Wohnsitz

$DBB_G$ ... zeigt die durchschnittliche gewichtete NGA-Qualität pro Wohnsitz nach dem Ausbau (Wert aus 1.6)

**Datenbasis:** Web-GIS-Daten (100x100m-Rasterzellen mit Wohnsitzen); Antragsunterlagen

**Maximalpunktezahl:** 8

### 3.3. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten

Bewertung des Verhältnisses zwischen beantragtem Förderungsbetrag und förderbaren Gesamtkosten, wobei ein möglichst kleiner Quotient das Ziel ist. Der maximale Fördersatz liegt bei 50% der förderbaren Gesamtkosten!

$$FS = \frac{FB}{FGK}$$

*FS* ... Fördersatz

*FB* ... Beantragte Förderung

*FGK* ... förderbare Gesamtkosten

**Datenbasis:** Antragsunterlagen (Planrechnung)

**Maximalpunktezahl:** 5

### 3.4. Kooperationsumfang über Sektoren hinweg (insbesondere Kooperationen mit dem Energie-, Straßen- und Wassersektor)

Die Darstellung von Sektor übergreifenden Kooperationsvorhaben wird anhand der Plausibilität und Verbindlichkeit im Hinblick auf die Kosteneffizienz und vor dem Hintergrund der diesbezüglichen regulatorischen Optionen bewertet.

**Datenbasis:** Antragsunterlagen (Planrechnung)

**Maximalpunktezahl:** 5

## 4. Standardangebot und Endkundenpreise

Bewertung des Zusatznutzens für indirekt profitierende Unternehmen (Drittbetreiber) und der Angebotslage für Konsumenten.

### 4.1. Standardangebot

Bewertung des Vorleistungsangebots an andere Unternehmen im Hinblick auf die tatsächliche technische Umsetzbarkeit, die Anzahl der Zugangspunkte, die Zugangsbedingungen und die Vorleistungspreise u.a. (Prüfung unter dem Gesichtspunkt der Mitnutzung). Zudem ist "Wholesale-only Open Access-Angeboten"<sup>5</sup> infolge positiver Wettbewerbseffekte ein höherer Stellenwert einzuräumen.

**Datenbasis:** Antragsunterlagen; Standardangebot

**Maximalpunktezah:** 7

### 4.2. Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen zu den angebotenen Endkundenprodukten

Bewertung des Angebots im Hinblick auf die voraussichtlichen Endkundenprodukte und deren preisliche Ausrichtung. Insbesondere soll aus den Antragsunterlagen auch hervorgehen, wie hoch die angebotene normalerweise zur Verfügung stehende Down- und Upload-Geschwindigkeit bei Festnetzangeboten und/oder die geschätzte maximale Down- und Upload-Geschwindigkeit bei Mobilfunkangeboten voraussichtlich sein wird. Die im Antrag angeführten Preise von Endkundenprodukten sind mit den Preisen der derzeit am Markt verfügbaren Endkundenprodukte zu vergleichen. Dabei ist insbesondere Endkundenprodukten mit symmetrischer Down- und Upload-Geschwindigkeit (wie insbesondere bei Glasfaser-Point-to-Point-Verbindungen möglich) infolge deren positiver Nutzungseffekte sowie technologischer Nachhaltigkeit ein höherer Stellenwert einzuräumen.

**Datenbasis:** Antragsunterlagen zu Bandbreitensymmetrie, Down/Up-Stream, Latenz (Ping), Bandbreitengarantie, Überbuchung, inkludiertes Datenvolumen, Produktpalette, zusätzliche Entgelte, Preis, etc.

**Maximalpunktezah:** 8

<sup>5</sup> Betreiber, die "Wholesale-only Open Access-Angebote" machen, bieten Dritten standardisierte Schnittstellen und Prozesse an, aber selbst bieten sie keine Endkundenprodukte an.